Erfahrung und Erfordernisse der Risiko-Aufklärung in Schulen zum Themenbereich:

Mobilfunk

Heike-Solweig Bleuel

www.navosch.de

Übersicht

- Meine Arbeit zum Thema Mobilfunk an Schulen
- Risikoaufklärung – was ist das?
- Evaluation des Unterrichts
- Notwendige Maßnahmen
- Fazit

Meine Funktion

- Dozentin

  - Schulunterricht (KK, Schulen, private Träger u.a.)
  - Lehrerfortbildung (GEW, Bodenseeakademie, Landesakademie für Fortbildung Bad Wildbad, u.a.)
  - Vorträge (Jugend- und Gesundheitsämter, NGOs, private Träger, Schulen, VHS u.a.)

- Autorin

  - Schulbuchverlage (Cornelsen, AOL, Klett, Verlag an der Ruhr - *„Handys – Spaß-Nutzen-Risiken“*_ u.a.)
  - Fachartikel
  - eigene Herausgeberschaft (*„Generation Handy“*)

Schulprojekt: Handys und Mobilfunk

Seit 10 Jahren

Ziel: ist der vernünftige Umgang mit dem Handy - präventive Verhaltensmaßnahmen sollen erlernt werden

Risikoaufklärung

Im medizinischen Bereich:

- Die „Risikoaufklärung“ erfolgt über die Schädigungsrisiken, die mit einer fehlerfreien, medizinischen Behandlung möglicherweise verbunden sind.
- Ziel ist: zu einer informierten Risikoabwägung in der Lage zu sein

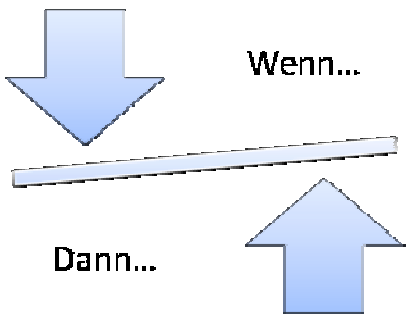

➡ Egozentrisches Ziel

Risikoaufklärung im schulischen Bereich

- Risikoaufklärung
- Begründung
- Wo gibt es diese?
- Ist es bei Mobilfunk gerechtfertigt?

Drogenmissbrauch

Alkoholmissbrauch

Rauchverbot an Schulen

Schulische Präventionsleistung

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erklärt im Jahresbericht:

Prävention wirkt!

Bevölkerungsweit wirksame Prävention wird erreicht durch:

- umfassende nationale Präventionskampagnen
- Aufbau nachhaltiger Strukturen und Netzwerke
- praktische Gesundheitsförderungsmaßnahmen, die das gesamte Umfeld des Schülers betreffen.

Oktober 2009

BZgA

ALKOHOLSPIEGEL

Hintergrundinformationen zur Alkoholprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Alkohol? Kenn dein Limit.
Neue Präventionskampagne gegen Alkohol spricht Jugendliche an

Auftakt für die bisher größte bundesweite Alkoholpräventionskampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). In einer gemeinsamen Pressekonferenz unterzeichneten die Direktorin der BZgA, Prof. Dr. Elisabeth Pott, und der Direktor des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV), Dr. Volker Leienbach, den Kooperationsvertrag zur Unterstützung der Alkoholprävention in Deutschland durch die PKV mit jährlich 10 Millionen Euro. Beide gaben damit den Startschuss zu „Alkohol? Kenn dein Limit."

Die Kampagne ist Teil der BZgA-Gesamtstrategie zur Alkoholprävention und richtet sich vor allem an die besonders gefährdeten Jugendlichen mit hochriskantem Trinkverhalten. „Binge drinking" oder „Rauschtrinken" ist derzeit europaweit ein Problem bei jungen Menschen und hat nach der aktuellen Drogenaffinitätsstudie der BZgA auch in Deutschland Ausmaße angenommen, die dringend umfassende Gegenmaßnahmen erfordern. Die Kampagne startet im Oktober bundesweit mit Kinospots, Citylights und einem Internetportal.

weiter auf Seite 2

Prof. Dr. Elisabeth Pott, Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA); Dr. Volker Leienbach, Direktor des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) anlässlich der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages

Editorial

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

es kommt selten vor, dass die Prävention die Möglichkeit hat, einen großen Schritt nach vorne zu tun. Dank des Kooperationsvertrages zwischen dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V. und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist dies bei der Alkoholprävention jetzt möglich. „Alkohol? Kenn dein Limit." bildet einen neuen Schwerpunkt in unserem Präventionsangebot und ermöglicht es uns, auf neue Herausforderungen dieser Tage wirksam zu reagieren.

Prof. Dr. Elisabeth Pott, Direktorin der BZgA

Die Aufgabe ist groß. Mit diesem Newsletter wollen wir Ihnen ab sofort in regelmäßigen Abständen einen Einblick in den Stand der Alkoholprävention in Deutschland und die Arbeit der BZgA geben.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Prof. Dr. Elisabeth Pott, Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Wie viel Schockwerbung braucht Alkoholprävention?

→ Die australische Kampagne «Don't turn a night out into a nightmare» macht derzeit aus einem Abend einen Albtraum. Die Poster zeigen fröhliche Jugendliche beim Zechen – und die Konsequenzen von zu viel Alkohol: Ein Teenie liegt nach einem Unfall in seinem Blut. In diese Richtung gehen auch andere Alkohol-Kampagnen, die Jugendliche in Extremsituationen nach Alkoholkonsum zeigen.

Auf den ersten Blick scheint es nur allzu richtig, junge Menschen mit drastischen Bildern die Konsequenzen von übermäßigem Alkoholkonsum vor Augen zu führen. Doch aktuelle Studien zeigen, dass Schockwerbung zwar Aufmerksamkeit schafft, jedoch keine nachhaltige Verhaltensänderung bewirkt. Zu extreme Bilder setzen einen Verdrängungsmechanismus in Gang.

Die gezeigten Situationen werden von den Zielgruppen nicht auf ihr eigenes Verhalten bezogen.

So verwundert es nicht, dass der Vorsitzende des australischen Psychologenverbands die Schock-Kampagnen als schlecht wirksam bewertete und englische Forscher feststellten, dass ein als abschreckend gedachtes Video Jugendliche sogar zum Trinken animierte.

Ein im Auftrag der BZgA durchgeführter Wirkungsvergleich aktueller Alkoholpräventionsspots ergab, dass der „Kenn dein Limit"-Spot der BZgA mit Abstand die besten Ergebnisse erzielte. Bei Vergleichsspots mit abschreckenden Motiven wurde das Gezeigte von den Betrachtern nicht auf sich selbst bezogen. Zu groß war der Abstand zu deren Lebens- und Erfahrungswelt.

Der „Kenn dein Limit"-Spot hingegen gab den Jugendlichen konkrete Identifikationsmöglichkeiten und animierte diese erfolgreich, ihr eigenes Verhalten zu überprüfen.

→ Kontakt

Ihre Fragen beantwortet gerne:
Dr. Marita Völker-Albert, Pressesprecherin
Tel.: +49 (0) 221 / 89 92-280
E-Mail: marita.voelker-albert@bzga.de

Impressum
Sie können diesen Newsletter kostenlos beziehen unter: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Ostmerheimerstr. 220, 51109 Köln
Fax: +49 (0) 221 / 89 92-257
E-Mail: order@bzga.de

Gibt es einen Handymissbrauch?

- 40 000 000 000 SMS im Jahr
- Gewalt-, Pornovideos

Faszination des Verbotenen

- Cyber Mobbing
- Happy Slappings

Bluetooth Funktion

„Habe schon mal mitbekommen, dass eine Schlägerei mit dem Handy gefilmt wurde“

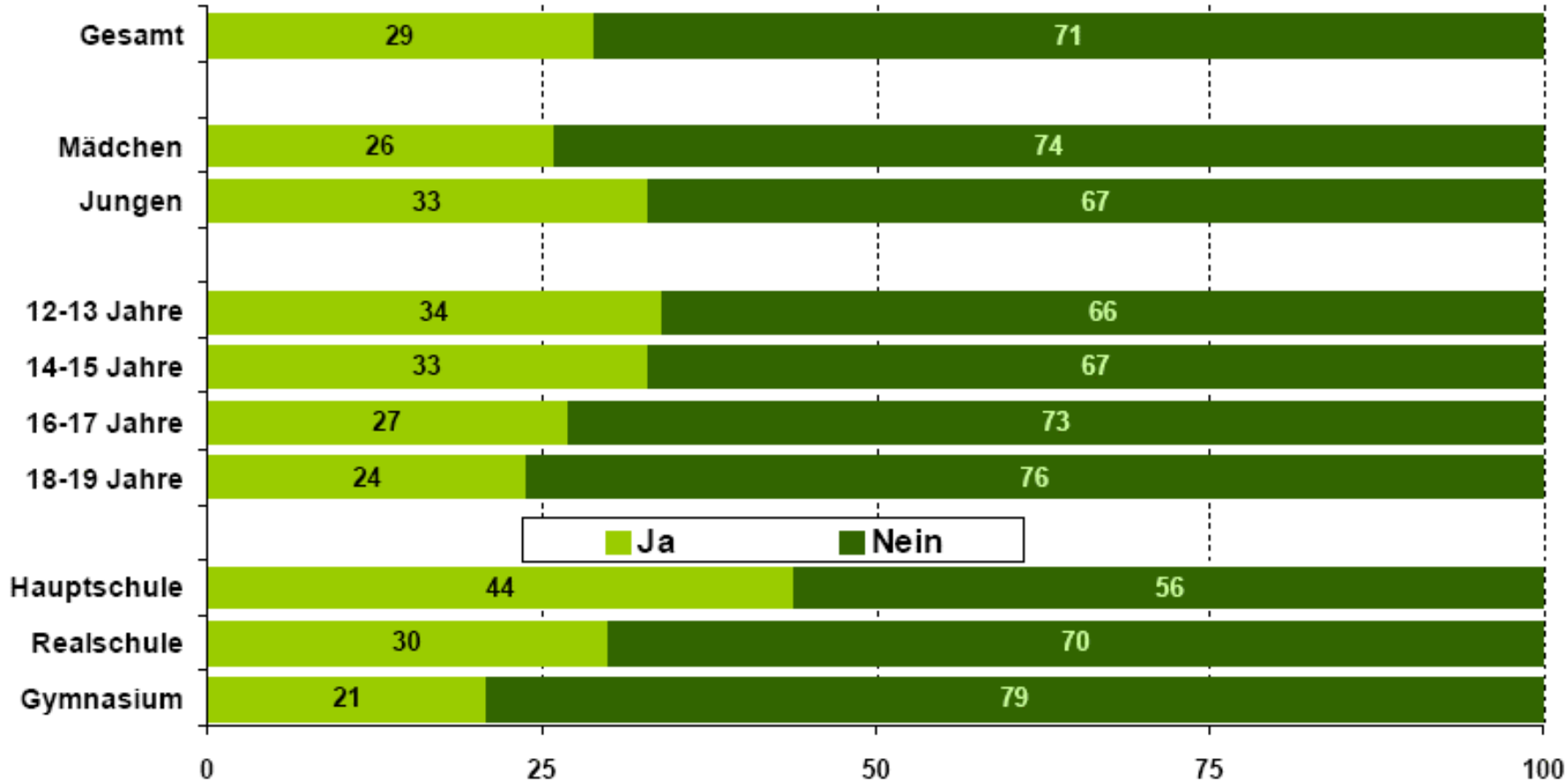

Quelle: JIM 2007, Angaben in Prozent

Basis: Handy-Besitzer, n=1.127

Faszination des Verbotenen

- Snuff Videos

Bluetooth Funktion

Views: 2,002

Busing a move
Posted 7 days ago
by fantasia
Views: 2,285

The Human Torch
Posted 7 days ago
by zoe
Views: 729

Tree Falls Right onto a Pickup Truck
Posted 6 days ago
by Glenn
Views: 345

How to dump your girfriend...
Posted 4 days ago
by Mary
Views: 847

Tricycle Drifting is Dangerous
Posted 1 days ago
by Mike
Views: 112

Wet and Wild Longboarding
Posted 1 days ago
by fight
Views: 193

Kids Terrorize Reporters
Posted 15 days ago
by tina
Views: 1,072

Mentos Rocket Hits Girl In Crotch
Posted 22 days ago
by Kenny
Views: 7,200

Kenntnis / Erhalt brutaler Videos oder Pornofilme aufs Handy

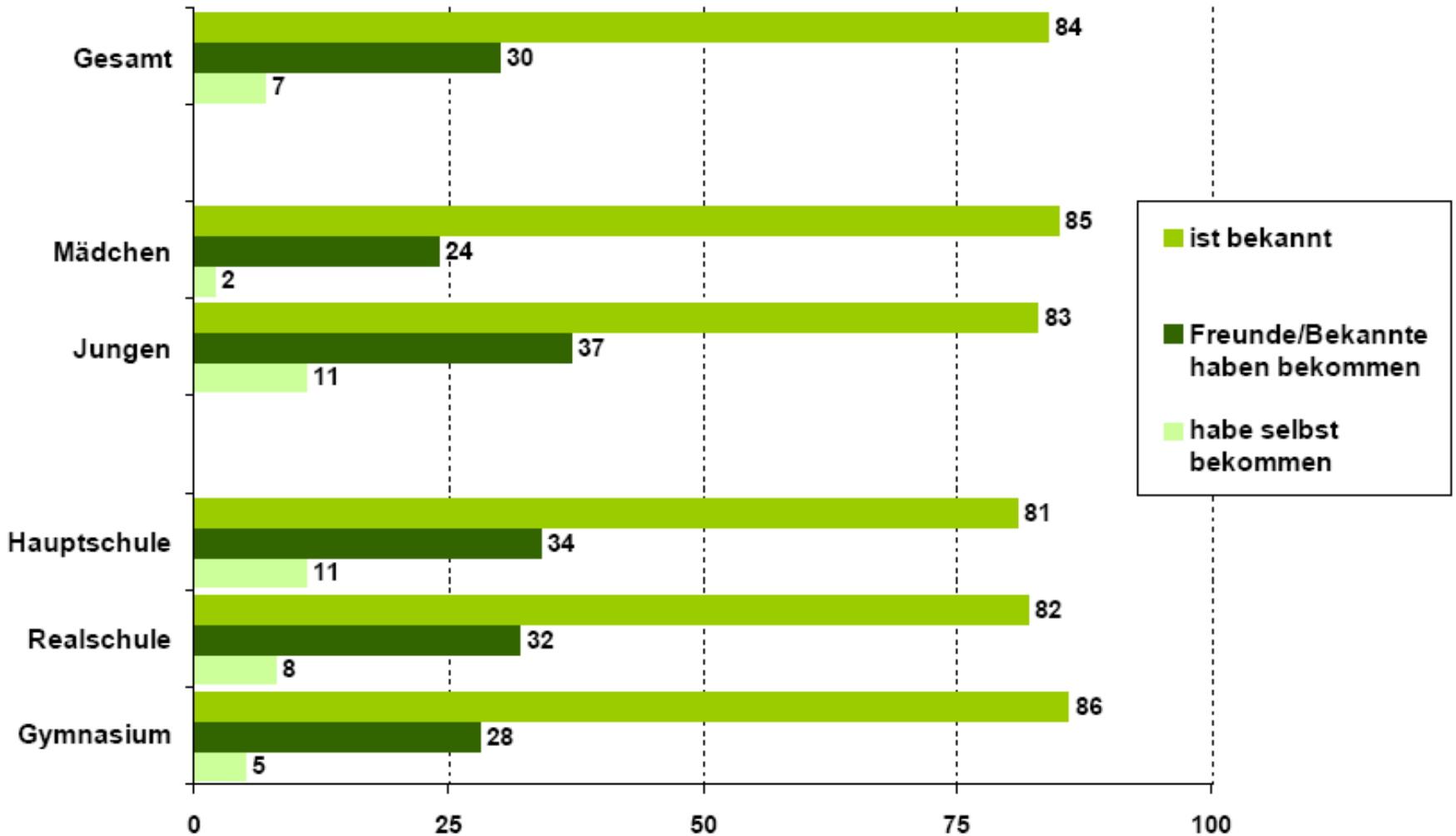

Quelle: JIM 2008, Angaben in Prozent

Basis: Handy-Besitzer, n=1.149

Ja, es gibt einen Handymissbrauch!

Mittwoch, 17. Oktober 2007, 11:41 Uhr

Jugendgefährdende Handy-Videos

Mobilfunkanbieter starten gemeinsame Aktion gegen Handy-Missbrauch

Gewalt- und Porno-Videos sowie illegale Downloads werden von vielen Jugendlichen per Handy untereinander ausgetauscht. Die deutschen Mobilfunkanbieter wollen jetzt mit einem Jugendschutz-Maßnahmepaket gegen den Handy-Missbrauch vorgehen.

Risikoaufklärung

Risikoaufklärung

Der zeitliche und finanzielle Aufwand für eine Risikoaufklärung im schulischen Unterricht ist dann gerechtfertigt:

1. wenn hinreichend viele Gründe dafür sprechen (wissenschaftliche Hinweise und Empfehlungen höherer Stellen)
2. wenn es hinreichend viele Schüler betrifft
3. wenn im Rahmen der schulischen Präventions-leistung eine Umsetzung dieses Themas möglich ist

Risikoaufklärung

Der zeitliche und finanzielle Aufwand für eine Risikoaufklärung im schulischen Unterricht ist dann gerechtfertigt:

1. **wenn hinreichend viele Gründe dafür sprechen (wissenschaftliche Hinweise und Empfehlungen höherer Stellen)**
2. wenn es hinreichend viele Schüler betrifft
3. wenn im Rahmen der schulischen Präventions-leistung eine Umsetzung dieses Themas möglich ist

Bundesamt für Strahlenschutz

„Ganz besonders wichtig ist die Minimierung der Strahlenbelastung für Kinder, da diese sich noch in der Entwicklung befinden und deshalb gesundheitlich empfindlicher reagieren könnten. Die Strahlenschutzempfehlung in diesem Fall ist eindeutig:

***Handys gehören nicht in Kinderhand**!“*

Epidemiologische Arbeiten im Mobilfunk-Bereich

Klicken Sie auf die Diagramm- oder Legendenfläche, um sich die Artikel eines Endpunktes anzeigen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass eine Publikation mehreren Endpunkten zugeordnet sein kann, d.h. die Summe der Publikationen aus den einzelnen 'Kuchenstücken' ist größer der Gesamtsumme.

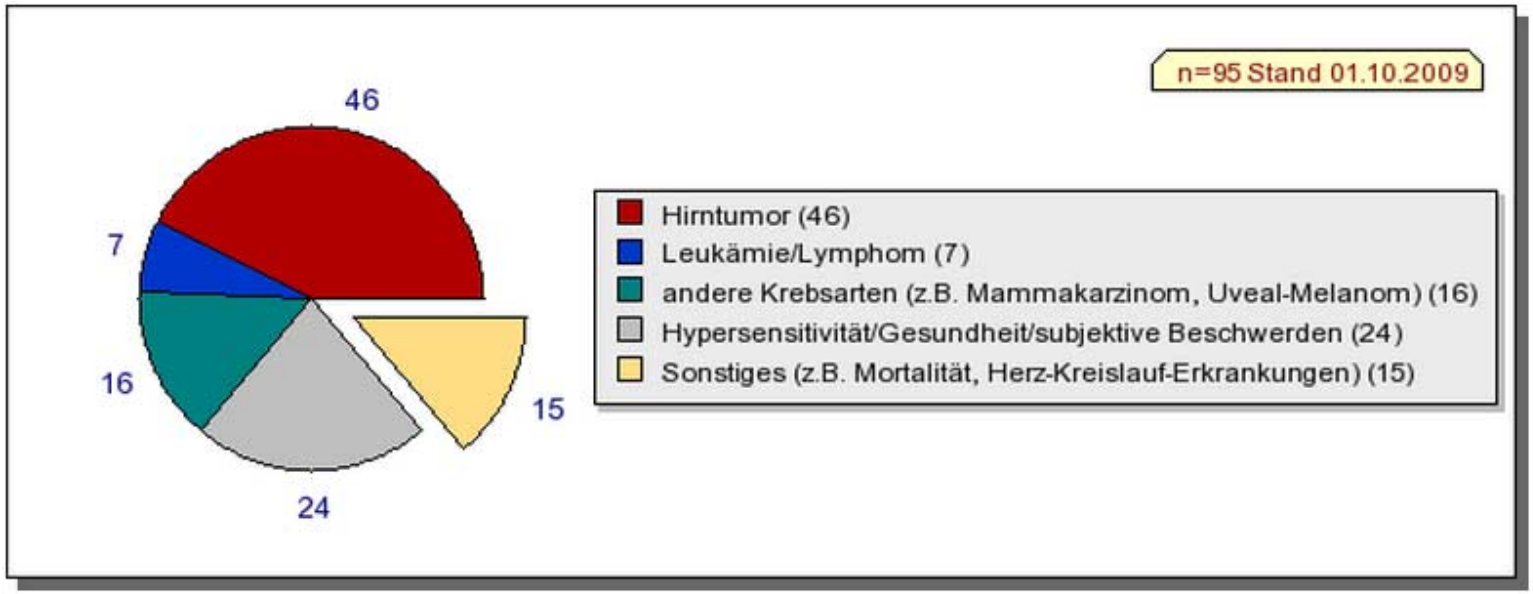

Sonstiges (z.B. Mortalität, Herz-Kreislauf-Erkrankungen)

Studien		Hintergrundwissen
Liste	Tabelle mit weiteren Details	derzeit nicht verfügbar

Klicken Sie auf die Überschrift in einer Spalte und die Tabelle wird chronologisch oder alphabetisch nach diesem Parameter sortiert. Klicken Sie auf den jeweiligen Autor, um die komplette Zusammenfassung zu lesen.

Autoren	Jahr	Studientyp	Studiengruppe	Beobachtungs-zeitraum	Land	Endpunkte	Parameter
						kognitive Funktion (Signal-	

Mobilfunk

Hunderte von Ärzte warnen in Appellen vor den gesundheitlichen Folgen der elektromagnetischen Strahlenbelastung

- Freiburger Appell
- Allgäu-Bodensee-Oberschwaben Appell
- Bamberg Appell
- Hof Appell
- Stockacher Appell
- Wiener Appell

Vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutz

- dieser Schutzmechanismus greift, wenn es Wissenslücken gibt
- wenn negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt <u>nicht wissenschaftlich exakt quantifiziert werden können</u>
- Er findet sich in zahlreichen internationalen Umweltabkommen

Grundgesetz

I. Die Grundrechte (Art. 1 - 19)

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Warnungen vor Mobilfunk

- Bundesamt für Strahlenschutz
- Deutsche Bundesärztekammer
- Europäisches Parlament
- Ökologischer Ärztebund
- Ärzteappelle
- u.v.a.

Risikoaufklärung

Der zeitliche und finanzielle Aufwand für eine Risikoaufklärung im schulischen Unterricht ist dann gerechtfertigt:

1. wenn hinreichend viele Gründe dafür sprechen (wissenschaftliche Hinweise und Empfehlungen höherer Stellen)
2. **wenn es hinreichend viele Schüler betrifft**
3. wenn im Rahmen der schulischen Präventionsleistung eine Umsetzung dieses Themas möglich ist

Als Brancheninitiative wurde das **IZMF** im Juni 2001 von den deutschen Mobilfunknetzbetreibern in Berlin gegründet.

INFORMATIONSZENTRUM MOBILFUNK

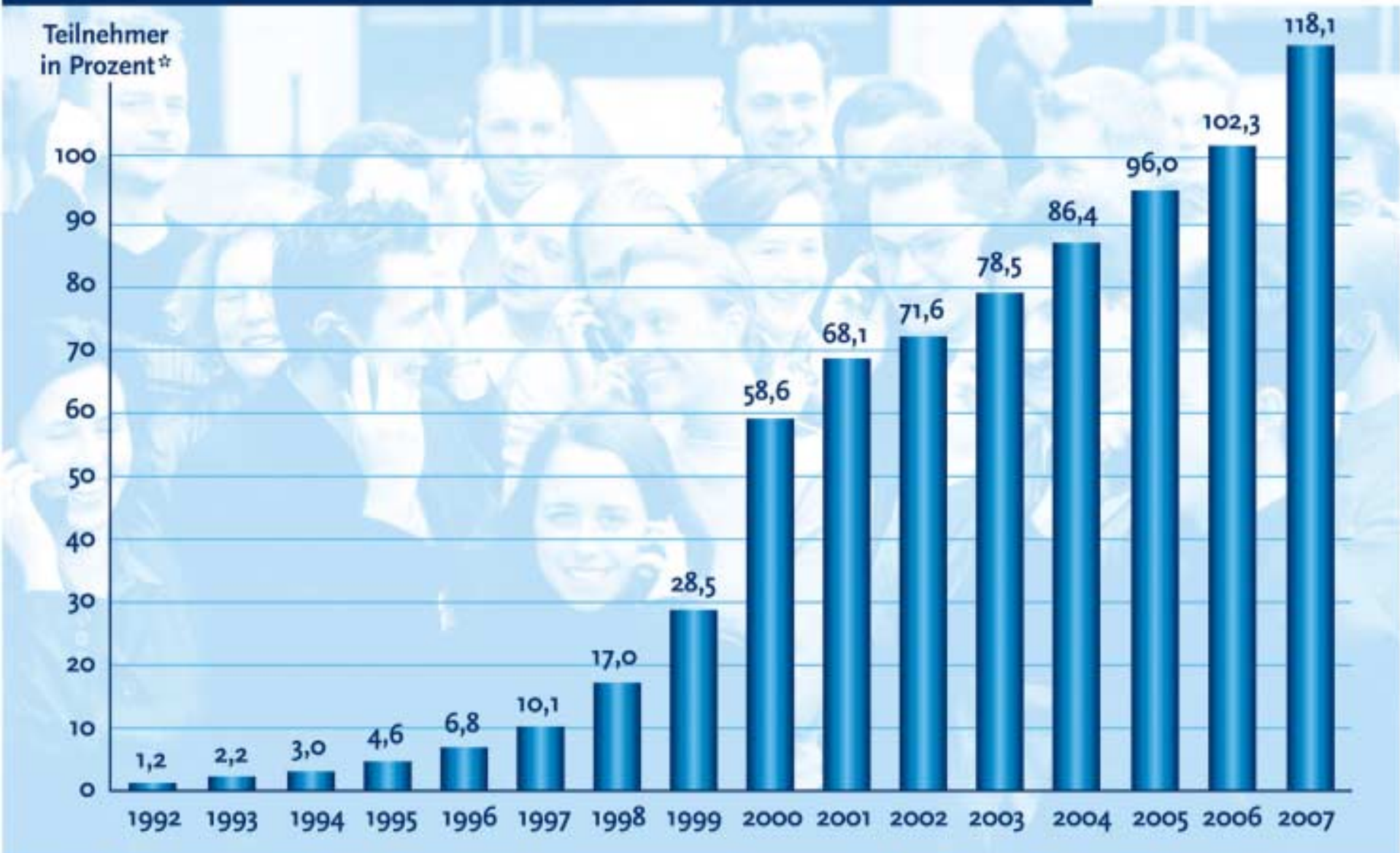

Quelle: Bundesnetzagentur (BNetzA), Jahresbericht 2007

* gemessen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland

Handy-Besitzer 2008 und 1998

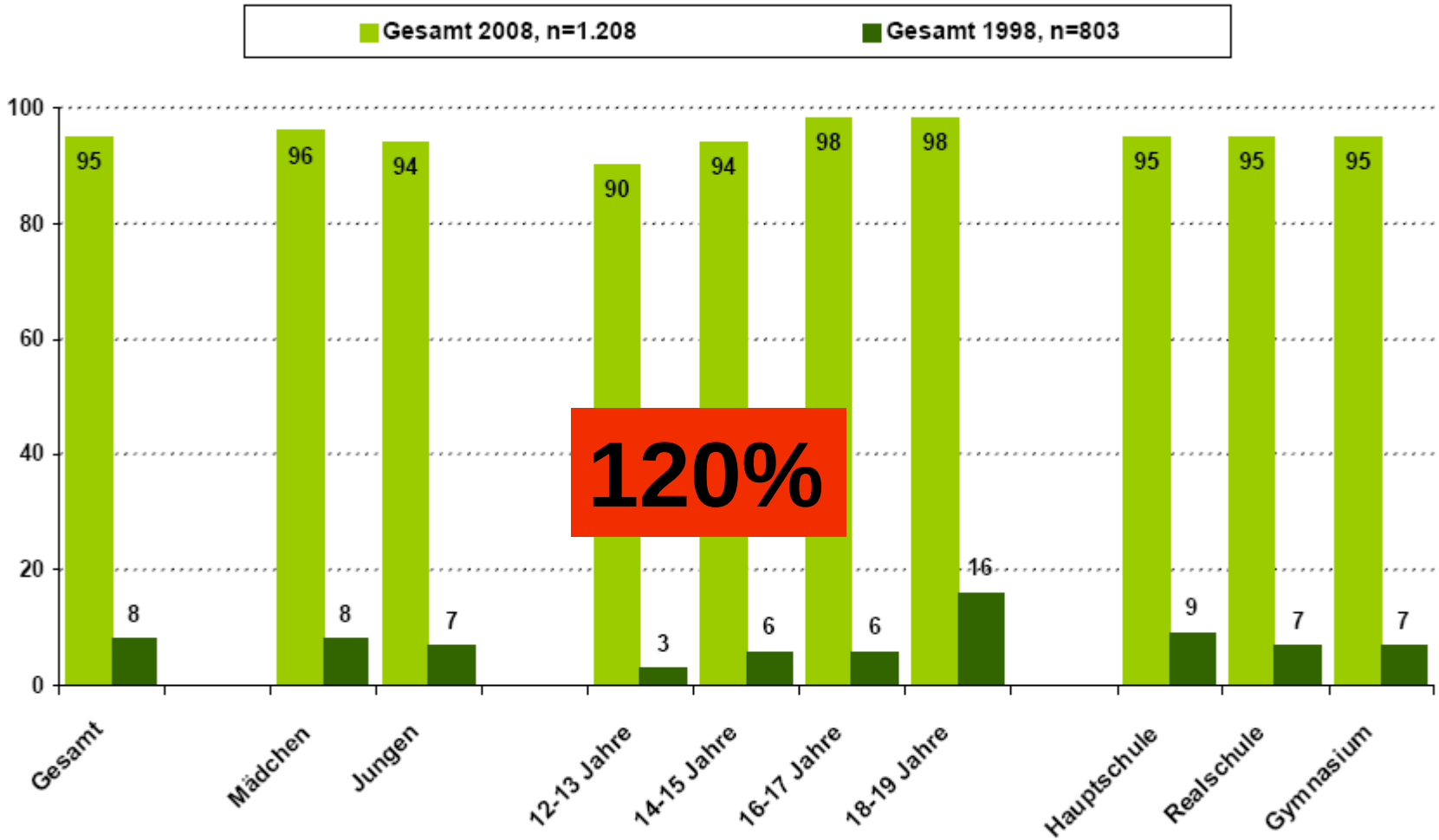

Quelle: JIM 2008, JIM 1998, Angaben in Prozent

Risikoaufklärung

Der zeitliche und finanzielle Aufwand für eine Risikoaufklärung im schulischen Unterricht ist dann gerechtfertigt:

1. wenn hinreichend viele Gründe dafür sprechen (wissenschaftliche Hinweise und Empfehlungen höherer Stellen)
2. wenn es hinreichend viele Schüler betrifft
3. **wenn im Rahmen der schulischen Präventionsleistung eine Umsetzung dieses Themas möglich ist**

Umsetzung des Themas Mobilfunk in der Schule als Präventionsmaßnahme

- Gesamtlehrerkonferenz
  - Präsentation der Problematik und pädagogische Verantwortung
- Elterninformation und Themenabende
  - Im Lehrplan eingebettete Unterrichtseinheit (überdisziplinär)

SUCHTPRÄVENTION

Unterricht gegen Alkoholmissbrauch

Der Umgang mit Drogen- und Alkoholmissbrauch soll an den Schulen gelernt werden. Dafür brauchen als erstes die Lehrer eine Ausbildung

© Michael Gottschalk/ddp

Der Missbrauch von Alkohol unter Jugendlichen hat dramatisch zugenommen (Foto gestellt)

Flächendeckender Schulunterricht für gesundes Leben soll nach dem Willen der Drogenbeauftragten Sabine Bätzing (SPD) den Alkoholmissbrauch vieler Jugendlicher eindämmen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund forderte am Donnerstag, zunächst den Lehrern den Umgang mit Drogen- und Alkoholmissbrauch bei Schülern beizubringen.

Mehr als 23.000 Kinder und Jugendliche kamen der jüngsten Erhebung zufolge im Jahr im Alkohol-Koma ins Krankenhaus. Der Gemeindebund

Schüler sollen Lehrern per Handy sofort Rückmeldung geben können

Auf der CeBIT hat das gemeinsame Innovationslabor der beiden Hasso-Plattner-Institute aus Potsdam und Palo Alto (Kalifornien) eine Möglichkeit entwickelt, Handys sinnvoll in den Schulunterricht einzubinden. Schüler sollen mit ihren Mobiltelefonen den Lehrern sofort signalisieren können, wie gut der vermittelte Unterrichtsstoff bei ihnen ankommt.

"Dann können die Lehrer auf ihrem eigenen Handy-Display unmittelbar erkennen, wie sie auf das anonym übermittelte Stimmungsbild reagieren müssen", erläuterte Prof. Ulrich Weinberg am Samstagmorgen auf der CeBIT.

http://www.teachersnews.net

Didaktische Hinführung

Didaktische Hinweise

- Miteinbeziehung des Lehrers / der Lehrerin in die Problematik (Brain storming, Vor/ Nachteile der Handynutzung)
- Aufhebung der Lehrer/Schüler Hierarchie
- Schüler bestimmt Thema des Unterrichts im Rahmen des Kontext Mobilfunk
- Selbstbestimmtes Lernen und aktive Handlungen (Lernzirkel, Messapparaturen, Interviews…)
- Auseinandersetzung mit Werbung

HANDY-WELT

Tests | News | Tipps & Tools | Tarife | Downloads

Seite 1/5 weiter

Diskutieren | Bookmark | Empfehlen | Drucken

Vorsicht Strahlung: Alle Handys im SAR-Ranking

Weniger ist mehr

Von Johannes Michel 05. Oktober 2009

Hochgradig krebserregend sagen die einen, völlig harmlos die anderen: Ob Handy-Strahlen schädlich sind, ist abschließend noch ungeklärt. Eines ist aber sicher nicht verkehrt: Die Handy-Strahlung so gering wie möglich zu halten. Wir zeigen Ihnen hier die strahlungsärmsten Mobiltelefone aus unserer Bestenliste.

Fotostrecke: Flop 10 aus dem SAR-Ranking

Aktuelle Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Handystrahlen nicht krank machen. Eine groß angelegte und über sechs Jahre dauernde Untersuchung im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) sowie des Bundesumweltministeriums gibt ebenfalls Entwarnung.

Dennoch empfiehlt das BfS, nur Mobiltelefone mit niedrigem SAR-Wert zu nutzen. Vor allem bei Kindern raten die Experten, die Strahlung so gering wie möglich zu halten. Doch egal, ob Sie sich zu den Skeptikern zählen oder nicht, Ihrer Gesundheit schadet es in keinem Fall, beim Handy-Kauf auf einen niedrigen Strahlenwert zu achten.

Überdisziplinärer Unterricht

- Umweltbildung
- Gesundheitserziehung
- Medienerziehung
- Naturwissenschaftlichen Fächern
- Deutsch / Ethik / Religion

Fazit

- Jede Schule sollte jährlich eine Projektwoche:
  Prävention Mobilfunk durchführen.
- Hierbei werden alle Klassen (ab Klasse 5) mit Vor/ und Nachbereitung über die Risiken beim Handytelefonieren adäquat informiert.
- Fächerübergreifend sollte das Thema bearbeitet werden.
- Lehrer und Eltern werden in Form einer Beratungsstunde oder Vortrag über das didaktische Ziel und Inhalte informiert und zum Mitgestalten und Mittragen der Inhalte angeregt
- Das Kultusministerium, die Kommune und Interessensgemeinschaften sollten diese Aktion finanzieren
- Das Schulgebäude muss miteinbezogen werden

Ziele sind

- Thematisierung
- Eine andere, neue Betrachtung: Handy als Notfalltelefon
- Festnetztelefonie muss überall möglich sein
- Umdenken
- Verhaltensänderung

Joël, Bader 13.06.07

1. Ich habe gelernt besser mit Handys umzugehen.
2. Das Handy ausmachen wenn ich schlafen gehe.
3. Das sie gefährliche Strahlen abgeben
4. Das sie krank machen können.
5. Das man gleich in eine Schuldenfalle geraten kann.
6. Nicht so oft telefonieren.
7. Beim telefonieren abstand von anderen halten, ist für andere schädlich.
8. Und auch 2m von der Mikrowelle entfernt sein ist schädlich.
9. Das sie auch praktisch sein können.
10. Nicht beim Fahrrad fahren telefonieren kostet 25€.

Karina Löffel über das Handy

Ich habe gelernt wenn man Fahrrad fährt dass, man nicht mit dem Handy wärend dessen Spielen darf das heißt auch simsen und telefonieren u.s.w. Weil das würde sehr viel Buggeld kosten!
Ich werde mir derhalb vornehmen nicht so oft mit dem Handy zu telefonieren.

Das ich nich mehr so nah an die Mikrowelle gehe und nicht mehr so lange Telefonire.

Julian Heizmann

Andreas Bohnenstengel

1. Das das Handy Mikrowellen-Strahlen ausstrahlt.
2. Nie mit dem Handy (an) unter dem Kissen schlafen
3. Das Handy erst nach dem Wählen ans Ohr
4. Mit dem Festnetz telefonieren (billiger) heben

Organisation eines Symposiums „Schule und Mobilfunk“

Ziele:

- Erstellung einer Publikation (Loseblatt)
- Darin enthalten: aktive Referenten in Deutschland, Einsatzgebiet, Finanzierung, Zielgruppen
- Didaktische Schulmaterialien

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Generation Handy
…grenzenlos im Netz verführt

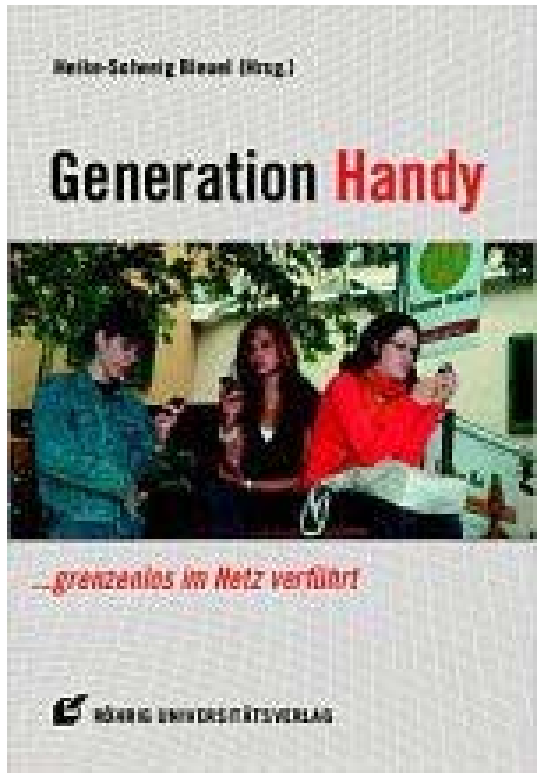

FGF: Edition Wissenschaft 20/2003

„Aus heutiger Sicht muss man folgern, dass sowohl Tierversuche als auch die in vitro Studien eher in die Richtung einer Beeinflussung der Blut-Hirnschranke deuten“

(Rainer Meyer, In vitro Studien zur biologischen Wirkung hochfrequenter Felder aus den Jahren 1997-2002)

Johanna Inhdz: Handy's

- Ich habe einiges davon schon gewusst habe aber trotzdem noch etwas dazugelernt.
- Ich fand es toll das sie das an unserer Schule gemacht hatt. Ich fand das sie das alles sehr gut erklärt hat.

Melanie Michelle Gehr

1. Das ich nicht mehr so nah an die Mikrowelle stehe
2. Das ich in der Nacht mein Handy nicht mehr unter mein Kissen lege.

von: Selina Schnitzler

Ich habe bei dem Beitrag mitgenommen:

1) Das ich nicht mehr so viel Telefoniere wie früher
2) Das ich nicht auf dem Fahrrad mit dem Handy bade oder rumtaste.
3) Das ich ~~mehr~~ weiter weg von der Mikrowelle gehe

- Mobilfunk ist aus dem modernen Leben fast nicht mehr wegzudenken. Doch werden Handybenutzer, Anlieger von Mobilfunkstationen sowie Nutzer und Nachbarn von kabellosen Haussendeanlagen wie DECT, WLAN und Bluetooth in ihrem Recht auf vorsorglichen Gesundheitsschutz nach Grundgesetz Artikel 2 und 20 massiv eingeschränkt.

Schweizer Bundesbehörde (BUWAL)

„Ein erhöhtes Hirntumorrisiko bei Handynutzern ist möglich. Symptome beim Mobiltelefonieren, wie Kopfschmerzen, Unbehagen, Müdigkeit, Schwindel, Hautbrennen, veränderte Schlafarchitektur (auch bei Sendeanlagen Nähe) sind wahrscheinlich.“

Quelle: Metastudie des Schweizer Umweltbundesamtes 2007

Dr. Klaus Schäfer/ Krebsforschungszentrum Heidelberg:

„Insbesondere junge Menschen, deren Gewebe äußerst empfindlich reagiert und noch stark in der Veränderung begriffen ist, sollten nicht unbedingt verstärkt Handystrahlen ausgesetzt werden.“

EU Aktionsplan Umwelt und Gesundheit 2004-2010

Das europäische Parlament äußert sich kritisch zum EU Aktionsplan:

„Die Grenzwerte für die Exposition der Bevölkerung durch elektromagnetische Felder sind nicht mehr aktuell.

Sie werden den Problemen besonders schutzbedürftige Gruppen nicht gerecht“

Frankreich folgt als erstes Land der Empfehlung des EU-Parlaments

- Der Gebrauch von Handys für Kleinkinder bis sechs Jahren soll untersagt werden
- Kinder bis 12 Jahren sollen das Handy nicht benutzen

(3/2009)

Samenqualität verschlechtert sich

Für Aufsehen hatte zuletzt eine Studie aus Österreich gesorgt.
Urologen des Landeskrankenhauses Oberwart untersuchten den Einfluss der von Mobiltelefonen erzeugten elektromagnetischen Wellen auf die Spermienbeweglichkeit bei Männern zwischen 29 und 39 Jahren.

Das Ergebnis:
Durch häufige Nutzung von Handys verschlechtert sich die Samenqualität bereits innerhalb
weniger Tage.

Quelle: Urologische Abteilung am LKH Oberwart /Austria

- Journal für Urologie und Urogynäkologie 3/2002
  Davoudi/Brössner/Kuber